

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

1. Oktober 2007
Folge 18/2007

Inhalt

Flächenwidmungsplan	2
Bebauungspläne	2 – 5
Öffentliche Straßenbeleuchtung	5, 6
Apothekenkonzession	6
Impressum.....	6

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/51390/2007/03

Salzburg, 10. September 2007

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich Rainerstraße – Geschäftszeile Bahndamm; Kundmachung der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der 40. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.7.2007, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 16/2007, Seite 2) für das in ON 2 planlich dargestellte Gebiet im Bereich „Rainerstraße – Geschäftszeile Bahndamm“ beabsichtigt ist. Allfällige Umweltprüfungen gemäß § 4 ROG 1998 werden durchgeführt.

(2) Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz ROG 1998 abzugeben. Die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen und zwar in der Zeit vom 1.10.2007 bis einschließlich 29.10.2007.

(3) Für eine Baulandausweisung wird auf die Voraussetzung des Vorliegens einer Nutzungserklärung hingewiesen. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen beim Magistrat Salzburg (Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44) auf.

(4) Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der in Abs. 2 genannten Kundmachungsfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/51686/2007/01

Salzburg, 11. September 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Taxham-Wals 24/G1“ – Neuaufstellung; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Teisenberggasse und Michael-Walz-Gasse, KG Maxglan

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt

Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Taxham-Wals 24/G1“ für ein Gebiet im Bereich zwischen Teisenberggasse und Michael-Walzgasse, KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/29508/2003/09

Salzburg, 11. September 2007

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling-West 1/G1/N1“ - 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Adolf-Kolping-Straße/Franz-Ofner-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-West 1/G1/N1“ im Bereich zwischen Adolf-Kolping-Straße und Franz-Ofner-Straße, KG Itzling, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.10.2007 bis einschließlich 30.10.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Pla-

nungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/42445/2007/04

Salzburg, 18. September 2007

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Lehen-Ost 3/G1/N1“ - 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Revierstraße, Franz-Martin-Straße, Siebenstädterstraße und Fasaneriestraße, KG Itzling

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen-Ost 3/G1/N1“ im Bereich zwischen Revierstraße, Franz-Martin-Straße, Siebenstädterstraße und Fasaneriestraße, KG Itzling, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.10.2007 bis einschließlich 30.10.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Info-Z/Salzbürger Monat

Tel. 8072-2357
redaktion@salzburgermonat.at
www.salzburgermonat.at

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/25639/2007/10

Salzburg, 19. September 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Glaserstraße 3/G1/N2“ - 2. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Glaserstraße/Neuhäuslweg, KG Aigen I

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 19.9.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Glaserstraße 3/G1/N1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 („Glaserstraße 3/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:

Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/39110/2007/09

Salzburg, 19. September 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 6/G1/N2“; 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 6/G1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Guetratweg

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 19.9.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 6/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 7

(„Leopoldskron-Gneis 6/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:

Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/38541/2007/09

Salzburg, 19. September 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 4/G2/N1“; 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 4/G2“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Akademiestraße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 19.9.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 4/G2“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 („Morzg-Nonntal 4/G2/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:

Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstraße 7

Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13Uhr

Tel. 8072-3311

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/31683/2007/09

Salzburg, 19. September 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg - Nonntal 16/G2/N1“; 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg - Nonntal 16/G2“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Franz-Schalk-Straße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 19.9.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg - Nonntal 16/G2“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 („Morzg - Nonntal 16/G2/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/30992/2007/10

Salzburg, 18. September 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Aribonenstraße 1/A1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Aribonenstraße und Linker Glanzeile, KG Itzling

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.9.2007, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Aribonenstraße 1/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur

öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut
 Gemeingebrauch/
 (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/44872/2007/02

Salzburg, 12. September 2007

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung; unbenannter Verbindungsweg zwischen Aigner Straße und VS Parsch

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 04. September 2007 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 99/2001

vom 02.07.2007

im unbenannten Verbindungsweg zwischen Aigner Straße und VS Parsch auf Gst. 205/2, KG Aigen eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat:
 Dr. Martin Panosch

Fund-Service

Schloss Mirabell, EG
 Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
 Tel. 8072-3580
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Magistrat Salzburg
 Zahl: 06/04/46647/2007/02

Salzburg, 12. September 2007

Betrifft:
Öffentliche Straßenbeleuchtung; unbenannter Verbindungsweg zwischen Karl-Höllner-Straße und Sinnhubstraße

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 04. September 2007 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberechtigung LGBl. Nr. 99/2001

vom 01.08.2007

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.

Unbenannter Verbindungsweg zwischen Karl-Höllner-Straße und Sinnhubstraße auf Gst. 3616/2, KG Salzburg.

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat:
 Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
 Zahl: 01/01/52624/2007/02

Salzburg, 17. September 2007

Betrifft:
Mag.pharm. Dr. Martin Koch; Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke in Salzburg

Kundmachung

Herr Mag.pharm. Dr. Martin Koch, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Schneeberggasse 21/14, hat gemäß §§ 9 und 46 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBL.Nr. 5 ex 1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 90/2006, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke in 5020 Salzburg mit dem Standort:

„Im Norden beginnend mit der Robinigstraße, die im Osten weiter verläuft bis zur Kreuzung Robinigstraße/Samergasse. Im Süden die Samergasse entlang bis zur Kreuzung Samergasse/Steinhausenerstraße, Steinhausenerstraße entlang bis zur Einmündung in die Käutzlglas, die Käutzlglas entlang bis zur Einmündung in die Vogelweiderstraße. Die Vogelweiderstraße entlang bis zur Kreuzung Vogelweiderstraße/Gniglerstraße. Die Gniglerstraße westlich entlang bis zur Einmündung in den Maga-

zinweg. Im Westen den Magazinweg nördlich entlang bis dieser in die Magazinstraße weiterführt. Die Magazinstraße weiter bis zur Kreuzung Magazinstraße/Robinigstraße, wo man wieder zum Ausgangspunkt Robinigstraße zurückkehrt. Alle Straßenzüge bilden auf beiden Seiten die Abgrenzung“
 angesucht.

Die Betriebsstätte der neuen öffentlichen Apotheke soll in der Vogelweiderstraße 66 errichtet werden.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß §§ 29 Abs. 3 und Abs. 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, werden aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von sechs Wochen vom Tage der Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Salzburg an gerechnet, beim Magistrat der Stadt Salzburg geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für den Bürgermeister:
 Der Bürgermeister-Stellvertreter:
 Dipl.-Ing. Harald Preuner

Öffentliche Ausschreibungen

keine



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 18/2007

1. Oktober 2007

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



Natursteinmauer als Fassadenelement

Erkundung des Bieterkreises

Die Hypo Investment Bank (Liechtenstein) AG errichtet in Bendern - Gamprin, Liechtenstein, ein neues Bankgebäude. Als Außenfassade wurde eine Natursteinvormauerung mit großblockigem Kalksandstein gewählt, welche an die statische Unterkonstruktion (Stützen und Balken) verbunden wird.

Kalksandstein:

Type:	Sandstein mit Kalk und Quarzanteil
Größe:	12 cm breit, 40 cm - 80 cm lang, 12 cm hoch
Gesamtfläche:	ca 2.000 m ²

Die Fassade besteht hauptsächlich aus dem Verkleiden der Stützen sowie der Überzüge. Sie muss in sich selbst statisch tragend sein. Weiters wird eine Wärmedämmung zwischen den Stahlbetonstützen und der Außenmauerung eingebaut. Die Steine sind teilweise in der Oberflächenstruktur roh, teilweise gesägt.

Ausführungszeitraum: März 2008 - August 2008

Die Bewerbungsunterlagen können beim Büro Verling & Partner, Städtle 27, FL-9490 Vaduz, Tel: +423 (238) 10 51, Fax: +423 (238) 10 55, bei Herrn Architekt Aladar Vladar, Mail: avladar@verling.li, bezogen werden.

Bauherr:

Hypo Investmentbank (Liechtenstein) AG
Austraße 59, FL-9490 Vaduz



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbibliothek

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr 10–18 Uhr
Di und Mi 15–19 Uhr
Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr 15–18 Uhr
Do 10–12 Uhr
Tel. 8072–2491

Mediathek

Mo, Do, Fr 10–18 Uhr
Di, Mi 15–19 Uhr
Tel. 8072–2155



STADT : SALZBURG Magistrat

Pass-Service

Schloss Mirabell, Mo bis Do, 7.30–16,
Fr 7.30–13 Uhr, Tel. 8072-3570



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren MitarbeiterInnen Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegen nehmen und weiterarbeiten.

Schloss Mirabell, Mo bis Do, 7.30–16,
Fr 7.30–13 Uhr, Tel. 8072-2000

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg